



Verband der Kantonschemiker der Schweiz  
Association des chimistes cantonaux de Suisse  
Associazione dei chimici cantonali svizzeri

Dr. Alda Breitenmoser  
Kantonschemikerin  
Amt für Verbraucherschutz  
Obere Vorstadt 14  
5000 Aarau

**Per E-Mail an:**

[SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch](mailto:SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch)

Bundesamt für Umwelt, BAFU  
3003 Bern

Aarau, 11. Januar 2021

**Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen);  
Stellungnahme des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2020 eröffnete das Bundesamt für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation die oben genannte Vernehmlassung. Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) ist von dieser Revision betroffen und äussert sich deshalb dazu wie folgt:

Gemäss erläuterndem Bericht zur Änderung des Gentechnikgesetzes ist zu gewährleisten, dass Konsumentinnen und Konsumenten die freie Wahl zwischen gentechnikfreien oder –haltigen Produkten haben. Dabei wird richtigerweise festgestellt, dass GVO-Produkte in der Bevölkerung, inklusive solche aus neuen gentechnischen Verfahren, auf eine tendenziell ablehnende Haltung stossen. Ein erklärtes Hauptziel der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung ist deshalb auch der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Dies ist aus Sicht des VKCS folgerichtig.

Zur konsequenten Verfolgung des angestrebten Hauptziels ergibt sich folgender Anpassungsbedarf: Entgegen den Ausführungen im erläuternden Bericht ist in Bezug auf die neuen gentechnischen Verfahren (Genome Editing) und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Vollzug die Rechtssicherheit bei der GVO-Definition nach Artikel 5 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 nicht vollständig gegeben. Das als Begründung für die Gleichwertigkeit der neuen gentechnischen Verfahren mit der bestehenden GVO-Definition herangezogene Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. Juli 2018 ist auch in der EU sowohl aus juristischer wie aus wissenschaftlicher Sicht nicht unbestritten. Deshalb fordert der VKCS, dass der Begriff "history of safe use" genauer definiert wird.

Zudem ist die Zeit des Moratoriums unbedingt zu nutzen, um die nötigen Nachweisverfahren für die neuen gentechnischen Verfahren und die Kontrollen zu etablieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. med. vet. Alda Breitenmoser  
Kantonschemikerin  
Vorsitz Kommission Recht VKCS

Kopie: Mitglieder des VKCS (per E-Mail)

